

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne des Antrages zu verfahren und einen Katalog denkbarer und umsetzbarer Maßnahmen – vom Einsatz der Hausmeister bis hin zur Umorganisation des Gebäudemanagements – zu erstellen, um insbesondere den Zustand der Sportstätten und Schulen zu verbessern und den Aufwand für Unterhaltung und Schadensbeseitigung zu verringern. Dieser Katalog ist dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.